



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Ortsumfahrung Bergbronn"

Anhang 1

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Gefertigt: Ellwangen, 05.07.2017

Projekt: KR1701 / 335736

Bearbeiter/in: FR

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

1. VORBEMERKUNG

Die Ortsdurchfahrt i.Z.d. L 2218 im Ortsteil Bergbronn ist verkehrlich stark belastet. Vor dem Hintergrund des geplanten interkommunalen Gewerbegebiets am südöstlichen Ortsrand plant die Gemeinde Kreßberg daher auch eine verkehrliche Entlastung durch eine nördliche Ortsumfahrung. Der Gemeinderat hat dazu im April 2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan „Ortsumfahrung Bergbronn“ gefasst.

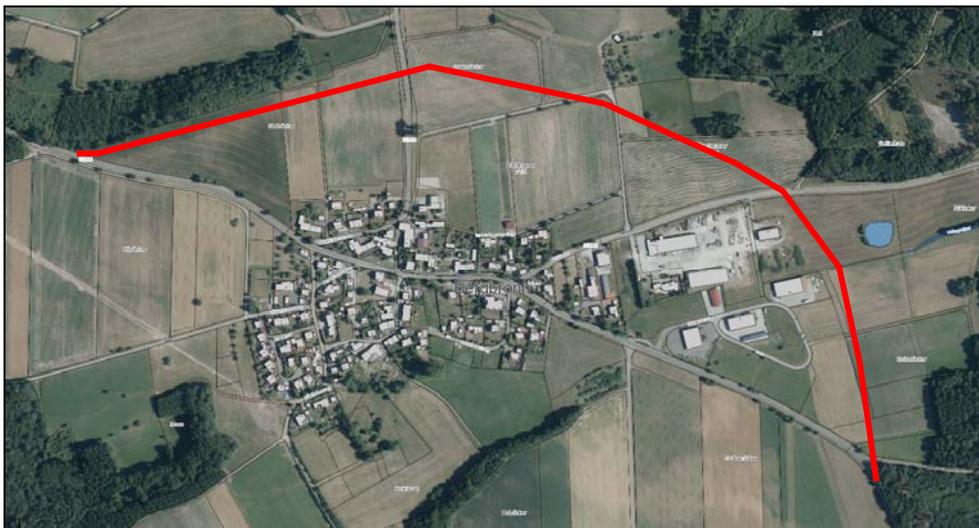


Abb.01: LUBW Luftbild mit skizziertem Trassenverlauf nach dem Aufstellungsbeschluss April 2016

Im Rahmen der weiteren Planung ist auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für bestimmte Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Für eine erste Voreinschätzung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgte am 30.06.2017 eine Übersichtsbegehung des Geländes mit Erfassung aller relevanten Lebensraumstrukturen. Aus diesen können im Anschluss Aussagen zu Artvorkommen und der weitere Untersuchungsbedarf zur Prüfung der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG abgeleitet werden.

2. BESTAND

Die Kulturlandschaft im Vorhabenbereich fällt durch ihren relativ kleinräumigen Wechsel an Ackerkulturen (Weizen, Roggen, Mais, Bohnen, Blühstreifen, Kurzumtriebsplantage) und Grünland (Wiesen, Weiden, Streuobst) auf. Gehölzstrukturen in Form von Hecken und Feldgehölzen sind deutlich unterrepräsentiert.

Das Plangebiet wird im Norden von der L 1010 und im Osten von der K 2650 durchschnitten. Auf diesen Straßen scheint die KFZ-Frequenz gering. Im Norden findet der Vorhabenbereich durch eine Hangkante und Mischwälder einen natürlichen Abschluss.



Abb.02: Blick vom Anschlussbereich L2218 auf die geplante Trasse in östlicher Richtung durch ein Weizenfeld entlang eines Mischwaldes

Nördlich von Bergbronn an der L 1010 findet sich ein Wasserturm. An diesem konnten augenscheinlich keine Vogelnistplätze entdeckt werden (z.B. Turmfalke, Schwalben). Unterhalb eines östlichen Fensters wurden nicht weiter untersuchte Gewöllreste entdeckt.

In Bergbronn konnten zahlreiche Haussperlinge, Hausrotschwänze und Mehlschwalben beobachtet werden. An einigen Häusern finden sich künstliche Nisthilfen für Schwalben und Sperlinge. Die umliegende Kulturlandschaft wird von den genannten Arten in starken Trupps zur Nahrungssuche aufgesucht. Neben diesen kreisen auch ein Rotmilan und ein Mäusebussard über dem gesamten Gebiet.

Im Bereich zwischen geplanter Trasse und dem Wasserturms konnte mehrmals eine Feldlerche (RL BW 3) aufsteigend, als Hinweis auf ein Brutrevier gesichtet werden. Nördlich der Hangkante wurden zwei weitere Feldlerchen verhört. Weitere typische Bodenbrüter wie die Schafstelze, die strukturell am Standort durchaus zu erwarten gewesen wäre, wurden nicht entdeckt.

Mit Ausnahme von zwei Bäumen (Fichte, Obstbaum) werden von der geplanten Trasse keine weiteren Gehölze tangiert. Baumhöhlen in ihrer Funktion als Fledermausquartier oder Vogelbrutstätte sind in diesen nicht zu finden. Charakteristische Bohrlöcher die auf ein Vorkommen von seltenen totholzbewohnenden Käferarten (u.a. Eremit) hindeuten könnten wurden nicht entdeckt.

Die Kulturlandschaft wird sicherlich von Fledermäusen aus der Siedlung und den umgebenden Wäldern zur nächtlichen Jagd aufgesucht. Für diese ist eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Jagdgebietsqualität anzunehmen. Eine Zerschneidung von essentiellen Leitstrukturen (z.B. Baumreihen) von den Quartieren zu den Jagdhabitaten erscheint hingegen als unwahrscheinlich.

Östlich von Bergbronn findet sich im Grünland ein kleiner Teich mit einigen umgebenden Fichten. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung handelt es sich hierbei um einen privaten Teich ohne Fischnutzung. Zur Begehungszeit war der von landwirtschaftlichen Drainagen gespeiste Teich bis auf eine schmale Ablaufrinne abgelassen. Der Ablauf erfolgt über ein Mönchsbauwerk mit vermutlichem Zulauf in den Quellbereich des weiter östlichen entspringenden Veitgrabens. Am Teichboden finden sich mehrere Schalenreste von jüngst verendeten Teichmuscheln (*Anodonta anatina*). Fraßspuren konnten an den Schalenresten nicht entdeckt werden.

Im derzeitigen Zustand stellt der abgelassene Teich ein potentielles Laichhabitat für artenschutzrechtlich relevante Amphibien aus der Gilde der Pionierarten dar (u.a. Gelbbauchunke, Kreuzkröte). Entsprechende Artnachweise (Larven u. Adulte) der sogenannten Spätläicher konnten weder im Gewässer noch in Bodenverstecken im Uferbereich entdeckt werden.

Die Trockenlegung wird aufgrund des mehrjährigen Alters der Teichmuschelschalen und einer Luftbildanalyse aus den vergangenen Jahren als nicht regelmäßig durchgeführte Maßnahme eingeordnet. Die aktuell vorherrschenden Lebensraumbedingungen stellen somit eine Ausnahmeerscheinung dar. Ein Vorkommen von Pionierarten schließt sich aus diesem Grund und den fehlenden Arthinweisen mit hinreichender Sicherheit aus.

Im gefüllten Normalzustand stellt der Teich ein potentielles Laichhabitat für weit verbreitete und damit nicht zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotsartbestände relevante Amphibienarten dar (u.a. Erdkröte, Grasfrosch).

Sollten frühjährliche Laichwanderungen von den Winterquartieren in den östlichen und nördlichen Wäldern zum Teich stattfinden muss die Trasse von den Tieren nicht überquert werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der potentiellen Amphibienpopulation ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem geplanten Trassenverlauf nicht zu erwarten.



Abb.03: abgelassener Teich mit spontaner Schlammbodenvegetation und angrenzenden Fichten.

Im Offenland wurden die besonnten Randstrukturen innerhalb und im Nahbereich der geplanten Trasse stichprobenartig auf Zauneidechsen ohne Individuenfunde untersucht. Da ein kleinräumiges Mosaik an trockenwarmen Strukturen mit ausreichend Versteckmöglichkeiten für den Untersuchungsraum fehlt, ist hier ein Artvorkommen unwahrscheinlich. Weitere Reptilienarten wie beispielsweise Schlingnattern können aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



Abb.04: besonnte Böschung entlang der K 2650, ohne Zauneidechsenfunde

Die Wiesen im direkten Trassenbereich sind als gedüngte Fettwiesen mit typischem Arteninventar. Besondere Tag- und Nachtfalter (z.B. Dunkler-Wiesenknopf-Ameisenbläuling), deren Raupen und essentielle Futterpflanzen (Großer Wiesenknopf) konnten im Gebiet nicht aufgefunden werden.

3 ARTENSCHUTZRECHTLICHE VOREINSCHÄTZUNG

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen kann für das Plangebiet ein Vorkommen der meisten in Baden-Württemberg heimischen Anhang-IV Arten der FFH Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann für Reptilien, Amphibien, Fische, Weichtiere, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Libellen, sonstige Säugetiere und für die besondere Flora eine Berührung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Ausschließlich Fledermäuse (alle in BW vorkommenden Arten) und Vögel (Freibrüter, Bodenbrüter v.a. Feldlerche) können durch ausgeprägte Lebensraumstrukturen als planungsrelevant benannt werden.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind für die lokale Fledermauspopulation keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Da am Ende der Brutsaison 2017 keine verlässlichen Aussagen über die tatsächliche Nutzung des Untersuchungsraums als Brutgebiet für Vögel getroffen werden kann, wird zur Klärung über das Vorliegen einer vorhabenbedingten Betroffenheit von Feldlerchen zunächst eine Erfassung der Brutrevierzentren für das Frühjahr 2018 erforderlich.

Während der Begehungen werden auch Vorkommen von weiteren relevanten Brutvogelarten (u. a. Schafstelze, Goldammer, Turmfalke) erfasst.

Ebenso können im Rahmen der Folgebegehungen die getroffenen Aussagen zu Zauneidechsen- und Amphibienvorkommen durch eine erneute Individuensuche verifiziert werden.